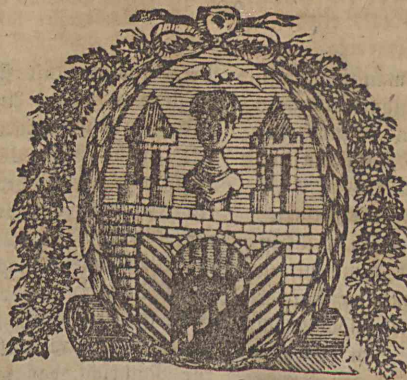




Redaction Dr. W. Levysohn, i. V. P. Levysohn.

Donnerstag den 28. März 1850.

**Unentgeltlicher Volksunterricht.**

(Beschluß)

Die Besitzlosigkeit kann nur durch zwei Ursachen entstehen, entweder: 1) durch mangelhafte Ausstattung des Einzelnen von Seiten der Natur, oder 2) durch mangelhafte Ausstattung von Seiten der Gesellschaft.

Wenn die Natur mangelhaft ausgestattet hat, für den hat sie sein Erbtheil in die Brust anderer Menschen gelegt. Das menschliche Gefühl ist sein Erbtheil: Wo aber Vernachlässigung von Seiten der Gesellschaft die Ursache ist, daß der Mensch keinen Besitz hat; wo die Gesellschaft die Besitzlosigkeit verschuldet: da fehlt jenes Erbtheil, weil größtentheils der Beweis, der Augenschein der Hilfslosigkeit fehlt; da verlangt man Selbsthilfe. Da wird vielleicht sogar die Bitte um Hilfe zum Verbrechen gestempelt, weil der Hilfsuchende noch einen ganzen Rock hat, weil er sich scheut, die ganze Größe seines Elendes vor den Augen Anderer zu enthüllen. Es ist fürchterlich, aber es ist so; man will erst helfen, wenn die Hilfe bereits vergebens ist. Man verlangt also von dem ungebildeten Menschen Selbsthilfe und doch besteht ja eben der Mangel an Bildung in der fehlenden Kenntniß der Mittel und Wege zur erlaubten Selbsthilfe, in der fehlenden Kenntniß der Art und Weise dessen, was helfen könnte.

Das ist das unnatürliche Verhältniß und dieses unnatürliche Verhältniß ist es, was so Viele zu Verbrechern macht. Und was thut nun die Gesellschaft? Statt das Radikalmittel „den unentgeltlichen Unterricht“ anzuwenden, maafregelt die Gesellschaft die Proletarier, erfindet Strafgesetze, durch die ein halb Erfrorener, den die Noth zur Entwendung von zwei Schütten Stroh gebrängt hat, lebenslang in's

Zuchthaus kommt (Thatsache!); sie erfindet „Besserungshäuser,“ in denen der Gefallene erst recht zum vollendeten, raffinirten Verbrecher wird; sie bestraft das Betteln mit Zwangsarbeit, statt zu fragen, was dem Bettler anders übrig geblieben sei, als zu betteln oder zu stehlen. Die Gesellschaft kümmert sich nicht um den Hunger des armen Kindes, um seine Blöße; nicht um seinen Drang nach menschlicher Existenz; nicht um sein Recht auf Bildung; sie predigt Tugend, d. h. Entsagung, um sicher ihre Beute verzehren zu können; sie stößt den Armen in die Wüste des Lebens hinaus; sie macht sich mit einem Worte zum Feinde des Einzelnen und dann wundert man sich mit heiligem Entsetzen über die Masse der Verbrecher und lästert Gott, indem man die menschliche Natur für böse erklärt, indem man in dem unschuldigen Kinde schon den Verbrecher wittert. Und das alles, weil die Gesellschaft nicht die Menschenrechte anerkennen will, weil sie nur zum Schutze der glücklicher gestellten Minderheit da zu sein glaubt. Das ist das Bild der heutigen Gesellschaft.

Und nun, nachdem diese heutige Gesellschaft den offenen Kriegszustand gegen die unglücklicher gestellte Mehrheit schon lange erklärt hat; nachdem sie schon lange der Feind des unglücklicher gestellten Einzelnen ist: nun wundert sich diese Gesellschaft, daß auch der zweite Theil dieses Drama's anfängt; daß auch die Unterdrückten anfangen, sich als Menschen zu fühlen und Rechte beanspruchen. Jetzt wundert man sich, daß sich der Niedergetretene zum Feinde der Unterdrückten erklärt; daß er nicht mehr die Wechsel auf den Himmel an Zahlungsstatt annehmen will; daß er das Dulden für eine Schaafstugend hält; daß er an jenen menschenfressenden Moloch, die Selbstsucht, nicht mehr glauben will. Darüber wundert man sich, statt

sich im Gegentheil zu wundern, wie man so lange die Consequenz der Geschichte hat verleugnen können. Man fürchtet und zaudert, statt zu handeln und findet nimmer das lösende Wort für die Aufgaben der Neuzeit, weil man nicht handeln will.

So steht es. Es ist mit einem Worte der Zustand, der zwischen Grenzjägern und Pächern zu bestehen pflegt; derselbe Zustand ist der Zustand der heutigen Gesellschaft geworden. Und gleichwie man die Pächter weder durch Wegnahme ihres Pachtgutes, noch durch Strafen, noch durch die Flintenläufe vom Pächten abhält; wie im Gegentheil mit der Höhe der Strafe nur die Hoffnung auf größeren Gewinn, die Kühnheit, die verzweifelte Gegenwehr und die Größe der Verbrehen wachsen! so ist es auch mit der heutigen Gesellschaft. Selbst unsere Gegner gestehen uns zu, daß alle Strafanstalten, alle Correktions-, Zucht- und Stockhäuser, alle Todesurtheile sogar, nichts nützen; daß sie, statt abzuschrecken, nur den Verbrecher vorsichtiger, kühner und unternehmender machen.

So wie man nun den Schmuggelhandel nur durch Aufhebung der beschränkenden Zölle unterdrückt, ebenso ist es auch mit dem Proletariat der Fall. Ihr werdet das Proletariat nicht schrecken, nicht hindern, nicht aufheben, wenn ihr nicht die Ursache, die mangelnde Bildung desselben, aufhebt. Also öffnet die Thore der Bildung; gebt dem Armen eine menschliche Erziehung; macht ihm die Fortschritte der Kultur zugänglich: dann erst rühmt euch eurer Gesellschaft; dann erst sucht nach Strafen; dann erst redet überhaupt von Gerechtigkeit. Und so lange ihr nicht zu diesem Mittel greift, dann gestehen wir euch auch nicht das Recht zu, euch über Verbrechen nur irgendwie zu wundern.

Allerdings muß, wenn endlich die Gesellschaft (freilich nicht die heutige verkaufte) zum Radikalmittel des unentgeltlichen Unterrichts greift, auch eine Garantie dafür sein, daß derselbe benutzt wird. Der Unterricht ist dann ein Zwang und wir sind sicher, daß er es nicht lange bleiben wird, weil er bald als Nothwendigkeit erscheinen und dafür erkannt werden wird. Dann muß jedes Arbeiten der Kinder in Fabriken, jede anderweitige Verwendung derselben auf Kosten ihrer Bildung aufhören. Dann dürfen die Eltern nicht mehr das Kind als Erwerbsquelle gebrauchen. Und dann ist solcher Zwang auch gerechtfertigt, denn das Kind ist nicht das Eigenthum der Eltern, sondern ein Wesen für sich und nimmer dürfen Eltern auf Kosten der Kinder das denselben zukommende Bildungskapital verbrauchen. Es ist dies derselbe Fall, als wenn ein Staat durch eine Menge von Anleihen die Gegenwart für den

Preis der Zukunft sicherstellen will; als wenn eine Regierung durch Anleihen den Schweiß und das Blut der Nachkommen vergeudet. Also unentgeltlicher und zwangsweiser Unterricht und sollte er bei den Besitzlosen auf Widerstand stoßen: dann das Verfahren Friedrichs des Großen, der die Bauern zum Ban der Kartoffel zwang.

Man könnte uns nun noch einwenden: „Ihr wollt Bildung und doch verwerft ihr die heutige Gesellschaft und grade die gebildeten Stände in ihrem Streben und Handeln.“ Wer so sagt, dem diene zur Nachricht, daß wir die Bildung der sogenannten gebildeten Stände, diese Salon-Bildung, nicht für Bildung, sondern nur für einen glänzenden äußern Anstrich halten. Wir wollen die heutige sogenannte Bildung nicht. Wir wollen nicht die Bildung, die uns einzelne Vertreter des christlich-germanischen Staates empfohlen haben; die den Wortbruch heilig spricht; nicht die Bildung der Kirche, die den Gott aus der Natur und aus dem Menschenherzen hinausmaußregeln will, die die Menschen auseinanderreißt; von der jede Parthei die allein seligmachende sein will und jede der andern die Schaafe der Wolle wegen zu entfernen trachtet. Wir wollen nicht die sogenannte classische Bildung: denn sie hat einen Gothaer Kongreß möglich gemacht; sie entfremdet den Menschen der Gegenwart und macht ihn unfähig zu ihrem Verständniß. Wir wollen auch nicht die Bildung, die Zuchthäuser für Vagabonden und Diebe, baut und den Bankerott und den Kornwucher ein „Geschäft“ nennt; auch nicht die Bildung der Jesuiten, weil sie das personifizierte Verbrechen, die Sünde wider den Geist ist. Wir wollen nicht die Bildung des Pietismus, denn sie ist die Vernichtung der Selbstständigkeit; sie legt den Schwerpunkt des Menschen aus ihm selbst heraus; sie erzieht entweder Heuchler oder Thiere.

Aber wir wollen eine andere Bildung. Wir wollen eine Charakterbildung. Das wird jedenfalls eine andere Bildung sein, als die, welche weiter nichts, als Fügen und Schmiegen kennt; welche aus Kurzsichtigkeit einen scheinbaren, augenblicklichen Vortheil zu erringen strebt und die Zukunft preis giebt; welche das unbezweifelte Recht um eines solchen Vortheils willen mit Füßen tritt und dabei von Nützlichkeitsgründen faselt. Wir wollen eine Naturbildung. Die Menschen haben sich von der Natur entfernt; die Kultur ist zur Unnatur ausgeartet und ein natürliches, offenes Wesen gilt für unschicklich. Die Natur mit ihren ewigen Gesetzen ist verlassen worden und sie rächt sich an der heutigen Menschheit. Die einzig wahre Religion, die Erkenntniß Gottes in der Natur, wird als Vielgötterei verdächtigt und den

fürchterlichsten Unsinn, die tollsten Unmöglichkeiten, die Vernichtung der in der Natur so deutlich ausgesprochenen Vernunft lehrt man als Gottesdienst, als Glauben. Daher kommt es, daß man die Menschen verhungern, der eigenen Selbstsucht freies Feld läßt, indem man das Gewissen mit todtten Formeln tödtet. Daher kommt die Verehrung des Moloch, der die Menschen in Kabinettskriegen frisst, der verrottete Einrichtungen als göttliches Gesetz ausrufen läßt. Das ist die Folge der unnatürlichen Erziehung. Wir wollen Kenntniß der Naturgesetze, Erkenntniß der Vernunft, Erkenntniß Gottes in der Natur. Wir wollen ferner eine soziale Bildung. In unserer Zeit, wo der Müßiggang bezahlt wird und der Arbeiter darbt; wo die Silbergrößen den Verstand machen: in unserer Zeit wird man es wunderbar finden, wenn wir eine soziale Bildung verlangen. Wir verlangen sie aber und zwar in der Erkenntniß und Geltung folgender Grundsätze: 1) Jeder hat Anspruch auf die Mittel zum Leben, weil er lebt; 2) Jeder ist verpflichtet, sich diese Mittel zum Leben durch Arbeit zu erwerben, sofern er arbeiten kann; 3) die Unmündigen, die Invaliden der Arbeit, die Unglücklichen zu versorgen, ist die Gesellschaft verpflichtet. Das nennen wir soziale Bildung. Wir wollen die Arbeit in ihrem Rechte sehen; wir wollen sie als Gottesdienst aufgefaßt wissen (wie überhaupt Alles, was zur Vervollkommenung, zum Besserwerden in der Welt dient, Gottesdienst ist.) Wir wollen ferner eine menschliche Bildung, eine Bildung, die es anerkennt, daß Alles auf gegenseitiger Unterstützung beruhen muß; daß man, ohne auf die trennenden Unterschiede der Confession, der Ansicht des Einzelnen, zu sehen, im Menschen den Menschen achten und anerkennen muß. Wir wollen, daß der Gedanke des Stifters der Religion der Liebe, zur Wahrheit werde: „So aber Jemand spricht: „ich liebe Gott“ und läßt seinen Bruder darben und schließt sein Herz vor ihm zu, der ist ein Lügner,“ und weiter: „Was ihr thut Einem der Geringsten, das habet ihr Gott gethan.“ Das wollen wir; das nennen wir Bildung; eine Erziehung, auf diese Grundsätze gebaut, nennen wir eine vernünftige Erziehung und diese Erziehung, diese Bildung zu erreichen, die Kenntniße zum Fortkommen in der Welt, zur Erwerbung von Besitz zu erlangen: das nehmen wir als Recht des Proletariats in Anspruch und verlangen den unentgeltlichen Unterricht von der Gesellschaft als ihre Pflicht.

## Ueber die auf Mühlengrundstücken haftenden Realasten

ist am 11. März ein Gesetz erlassen worden, dessen wichtige Bestimmungen folgende sind: Bei Beurtheilung der Frage, ob die auf Mühlengrundstücken haftenden Abgaben durch das Edikt vom 2. November 1810 oder durch die Gewerbeordnung von 1845 aufgehoben sind, werden künftig nicht mehr § 1 und 2 der Verordnung vom 9. Febr. 1832 angewendet, sondern es bewendet bei den allgemeinen Grundsätzen über Beweislast und Beweisführung. Jeder Prozeß darüber bewirkt, daß alle auf dem Grundstücke ruhenden Realasten nach dem Ablösungsgesetz vom 2. März abgelöst werden müssen; die Auseinandersetzungs-Behörde ist in solchen Prozessen zuständig. Kann der Streit, ob eine Abgabe Grundabgabe sei oder für den Gewerbebetrieb entrichtet werde, bei der Regulierung nicht beigelegt werden, so gehen die Akten mit dem Gutachten der Auseinandersetzungsbehörde an das Revisionscollegium für Landeskultursachen zur letzten, unabänderlichen Entscheidung, wohin auch alle schon anhängigen, noch nicht rechtskräftig entschiedenen Sachen gehen, wenn gegen bereits ergangene Erkenntnisse ein Rechtsmittel eingelegt wird. Nur die bei Verkündigung dieses Gesetzes in der Revisions- oder Richtigkeitsinstanz schwebenden Prozesse gehen an's Oertribunal. Alle Ansprüche auf Befreiung von Mühlenabgaben, die sich darauf gründen, daß die Abgaben durch § 30 des Ediktes vom 2. Novbr. 1810 oder § 3 der Gewerbeordnung aufgehoben sein, müssen vom Verpflichteten vor dem 1. Januar 1855 bei der Auseinandersetzungs-Behörde angemeldet werden. Wenn für den Verlust einer für den Gewerbebetrieb entrichteten Abgabe nach dem Entschädigungsgesetz zur Gewerbeordnung eine Entschädigung aus der Staatskasse angesprochen werden kann, ist die betreffende Regierung von dem Antrag auf Einleitung des Verfahrens zu benachrichtigen. Bei jeder solchen Ablösung kann der Besitzer fordern, daß ihm ein Dritttheil des Reinertrages des Grundstücks verbleibe und daß die Abfindung des Berechtigten soweit vermindert werde. Der Reinertrag wird dadurch ermittelt, daß der gegenwärtige gemeine Kaufwerth in Bausch und Bogen durch Schiedsrichter festgestellt wird, zu dem Werth wird die Entschädigung gerechnet, die jetzt oder früher für Aufhebung von Bann- oder Zwangsrechten gewährt worden oder noch zu gewähren ist. Alsdann werden 4 Prozent

des so ermittelten Kaufwerths und der Entschädigung mit dem Jahreswerthe aller ablösbaren Reallasten nach Abzug der Gegenleistungen zusammen gerechnet. Die Summe davon stellt den Reinertrag dar. Schiffsmühlen gelten hierbei für Mühlengrundstücke. Bei den erst nach Erlass der Verordnung vom 17. Jan. 1845 gegründeten Mühlen wird die Herabsetzung der Entschädigung für die abzulösenden Reallasten auf  $\frac{2}{3}$  des Reinertrags nicht angewendet. Die durch das Gesetz vom 9. Oktober 1848 angeordnete Eilurtheilung der Prozesse über Mühlenabgaben hört nun auf. Doch bleiben die nach diesem Gesetz getroffenen, interimistischen Festsetzungen über die laufenden Leistungen bis zur Ausführung der Ablösung, so wie die Befugniß der Auseinandersehungsbehörden, solche Feststellungen auch ferner zu treffen, in Kraft.

### Politische Tagesereignisse.

Berlin. Der 18. März ist ohne Störung verlaufen. Eine Anzahl Personen, die sich durch Florschleifen oder Trauerkordeln auszeichneten, wurden zwar verhaftet, doch ist es zu gewaltsamen Konflikten, welche das Maaß alltäglicher Vorkommnisse überschritten, nicht gekommen. Der Andrang der Volksmenge, die den Zugang zu den verbotenen Grabbügeln erstrebte, soll sich gegen Abend erheblich gesteigert haben, und es soll einem Zuge dem Vernehmen nach gelungen sein, in den Friedrichshain zu gelangen und die Kränze auf den Gräbern niederzulegen. Die Konstabler, erzählt man, seien dem starken Andrang gewichen. Eine militärische Umgebung des Friedhofes scheint sonach nicht stattgefunden zu haben. Etwas Sicheres verlautet über diese Vorgänge überhaupt nicht, da das polizeiliche Verbot die Einnahme des Augenscheins an Ort und Stelle verhinderte. (C. v. B.)

Speier, 11. März. Der Oberkommandant der Truppen in der Pfalz, Fürst Loris, hat die Erschießung des Lieutenants Grafen Fugger durch Tagesbefehl vom heutigen Datum bekannt gemacht. Dem Berichte eines Augenzugen entnehmen wir folgende Details über die Hinrichtung: Heut um 5 Uhr Morgens war die sämtliche Garnison auf dem Plage hinter der Kommandantenschaft in Quaree aufgestellt. Um  $5\frac{1}{2}$  Uhr wurde Fugger in den Kreis gebracht. Sein Gang war ruhig, sein Benehmen äußerst entschlossen. Als

ihm das Urtheil verkündet und der Stab über ihn gebrochen wurde, verzog er keine Miene. Er wurde dann durch die Paterne dieses Platzes auf den Scheibenplatz im Graben hinausgeführt. Wie er in die Paterne kam, zog er noch vor dem General v. Plummern, der an der Seite stand, sein altdeutsches Barret vom Kopfe und grüßte ihn. Pfarrer Roth begleitete ihn auf die Richtstätte. Auch als auf ihn angeschlagen und ihm die Augen verbunden wurden, stand er ruhig und fest; als er niederknien wollte, war er schon erschossen. Fünf Kugeln drangen ihm in den Kopf und eine in die Brust; der Tod erfolgte augenblicklich. Während der drei Tage seit der Publikation des Urtheils war er ganz ruhig gewesen am letzten Tage schrieb er einen Brief an seine Mutter und handigte denselben dem Pfarrer Roth; ein, um ihn nach seinem Tode der Post zu übergeben. Dem Muth und der Kaltblütigkeit, die er an den Tag legte, konnte Niemand, der dem Akte beizuwohnte, seine Achtung versagen. So viel man hört, sind noch 8—12 Todesurtheile vom Kriegsgericht gefällt und man glaubt deshalb, daß allmählig noch mehrere Erschießungen stattfinden werden. (C. v. u. f. D.)

Von der Nahe, 11. März. Im Dorfe Rebsborn, (Pfalz) wurde in der Nacht vom 9. auf den 10. März der wohlhabende Landmann Weedel mit seinem Weibe ermordet. Der dringende Verdacht, der höchst wahrscheinlich durch ein Beil verübten Gräueltat ruht auf Adam Weedel, dem eigenen Neffen und Schwiegersohn der ermordeten Eheleute. Derselbe verlangte von dem Erschlagenen mehrere Male in drohendem Tone eine namhafte Summe, die ihm, da er kein guter Haushälter war, verweigert wurde. Dies soll ihn zu jener furchtbaren That angereizt haben; er wurde in Folge dessen mit mehreren anderen verdächtigen Personen eingezogen.

Glogau, den 25. März. Heute haben unsere Stadtverordneten die Wiederwahl des Synbifus Berndt (des Vertreters der Einwohner hiesigen Kreises, die sich bei den Wahlen zur zweiten Kammer betheilig haben) abgelehnt, nachdem sie vorher mit 35 gegen 1 Stimme die Wiederbesetzung dieses Postens beschlossen hatten. Da die Versammlung vor 14 Tagen sich mit seinen Leistungen als Magistratsmitglied zufrieden erklärt hatte, so erblickt man in der Nichtwiederwahl des auch constitutionellen Herrn Berndt

(Fortsetzung folgt im Intelligenzblatte.)

# Intelligenzblatt zum Grünberger Wochenblatte.

Donnerstag den 28. März 1850.

26. Jahrgang.

N<sup>o</sup> 25.

wohl nicht mit Unrecht eine politische Demonstration gegen sein Wirken als Abgeordneter. — Die Stelle bringt 800 Rthlr.; nur ein freisinniger Jurist würde Aussicht haben, sie zu erlangen.  
Berlin, 25. März. (Telegraphische Depesche

aus Erfurt, 2 Uhr 30 Minuten). Im Volks-  
hause ist Simson mit 98 von 172 Stimmen  
zum definitiven Präsidenten, Freiherr v. Schend  
zum ersten Vicepräsidenten mit 97, Röder mit 101  
Stimmen zum zweiten Vicepräsidenten gewählt.

## Bekanntmachung.

Im Interesse der Bewohner des Grünberger und der angrenzenden Kreise haben die unterzeichneten Verleger des Grünberger Wochenblattes, des Freistädter Kreis- = Wochen- = Blattes und des Beobachters an der Oder, die Uebereinkunft getroffen, daß vom 1. April d. J. ab für alle Inserate, bei denen es gewünscht wird, daß sie in alle drei Blätter aufgenommen werden sollen, in dem einen die vollen Insertions-Gebühren berechnet, dagegen in den andern nur die Hälfte der Gebühren werden erhoben werden. Demnach würde z. B. eine Anzeige, welche im Grünberger Wochenblatte 6 Sgr. kostete, für 3 Sgr. zugleich im Beobachter a. d. O. u. auf-  
genommen werden, und so umgekehrt. — Der große Vortheil, welcher Allen durch dieses Abkommen geboten wird, liegt auf der Hand; möge es recht oft benutzt werden.

Grünberg, Freistadt und Beuthen a. d. O., Ende März 1850.

W. Levysohn,

Redakteur und Verleger  
des Grünberger Wochenblattes.

M. Sauermann,

Redakteur und Verleger  
des Kreis-Wochen-Blattes.

A. Hellmich,

Redakteur und Verleger  
des Beobachters a. d. Oder.

 Mit nächster Nummer beginnt ein neues Quartal dieses Blattes und werden die geehrten Abonnenten ersucht, die Pränumeration auf dasselbe gefälligst erneuern zu wollen. Bestellungen auf das Grünberger Wochenblatt werden von der unterzeichneten Expedition, sowie von allen Königl. Postämtern angenommen, durch welche dasselbe ohne Portoanschlag zu dem Preise von 7 ½ Sgr. bezogen werden kann. Bei der großen Verbreitung des Blattes in allen umliegenden Städten und Dorfschaften versprechen Inserate die größte Wirksamkeit und empfehlen wir deshalb dieses Blatt auch dem inserirenden Publikum zur geneigten Beachtung.

## Die Expedition des Grünberger Wochenblattes.

Dienstag den 2. April früh 9  
Uhr christkathol. Gottesdienst.

Die Ostergesänge, das Exemplar 3 Pf., werden  
an den Kirchthüren zu haben sein.

Der Vorstand.

Die heute Nacht erfolgte glückliche Entbindung  
meiner Frau von einem gesunden Knaben beehrte  
ich mich statt besonderer Meldung ergebenst an-  
zuzeigen.

Grünberg, den 25. März 1850.

M. Wolfsky.

### **Öffentliche Ladung.**

Nachdem über den Nachlaß des am 24. August 1849 in Boyadel verstorbenen Haus- und Grundbesizers Wilhelm Rief auf den Antrag seiner Erben durch Verfügung vom 19. Dezember 1849 der erbchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, werden alle unbekannten Gläubiger auf

**den 29. April Vormittags 10 Uhr** vor dem Obergerichts-Assessor Müller in's hiesige Inquisitoriat-Gebäude vorgeladen, um ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen.

Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Herr Rechtsanwalt Leonhard wird als Mandatarius in Vorschlag gebracht.

Grünberg, den 25. Februar 1850.

### **Königliches Kreisgericht.**

1. Abtheilung.

### **Ausschuß für Handel, Gewerbe und Arbeiter.**

**Dienstag den 2. April c. Nachmittags 3 Uhr** findet eine Sitzung desselben im Prüfungssaale des neuen Schulgebäudes Statt, wobei folgende Punkte Erledigung finden sollen:

- 1) Mittheilung eingegangener Schriftstücke.
- 2) Bericht über die Pensions- und Wittwen-, wie auch Krankenkasse.
- 3) Mittheilung und Beschlußnahme über die Maßregeln zur Erlangung des nachgesuchten **Gewerbe-Nathes u. Gewerbe-Gerichtes** für hiesigen Ort, so wie zur Einführung des ausgearbeiteten **Ortsstatutes**.

Die geehrten Mitglieder wollen sich möglichst zahlreich einfinden.

**Der Vorstand.**

### **Auktion.**

18 Klästern erlen Pappeln- und Kieferleibholz,  
9 " " Stochholz,  
134 Schwäb. erlen Reiffa und  
19 " " Kiefern Reiffa  
sollen auf **den 2. April Morgens 10 Uhr** zu Jonaß berg am Weinberge gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

### **Heisen-Verkauf.**

Zum bevorstehenden Feste empfiehlt starkreisbende weiße Backhese dem geehrten Publikum zur gütigen Beachtung.

**C. M. Lange** am Brodmarkt.

Der Verkauf meines Bohnbaues, welches 63 Fuß Front hat, und der übrigen Wirtschaftsbäude, Weinpresse und Driebs, sowie Grasfleck, sammtlich 62 Ruthen Flächeninhalt, findet am

**2. April c. Vormittags 10 Uhr** an Ort und Stelle statt, wozu Käufer hiermit eingeladen werden.

**Wittwe Schirmer, Oberstraße.**

### **Acker- und Haide-Verkauf.**

**Sonntag den 7. April Nachmittags 3 Uhr**, beabsichtige ich meine, früher dem Tuchfabrikanten J. Siegismund Prüfer gehörigen Acker und Haide, an der Pansigerstraße gelegen, an Ort und Stelle zu verkaufen, wozu Käufer hiermit eingeladen werden.

Grünberg, den 26. März 1850.

**H. Bruck.**

### **Männergesang-Verein.**

Die diesmalige Versammlung fällt aus; eben so die nächste Übungsstunde.

**Der Vorstand.**

### **Kränzchen-Verein.**

**Sonntag den 31. März Versammlung.**

**Der Vorstand.**

Vom 1. April d. J. ab wohne ich im Kommerzienrath **Körster'schen** Hause, dem Salzmagazin gegenüber.

**Leonhard, Rechtsanwalt und Notar.**

Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl!

Grünberg, den 28. März 1850.

**Louis Badt.**

In meinem Verlage ist so eben erschienen und vorräthig bei **W. Levysohn** in Grünberg:

**Ist Christus nicht der erste und erhabenste Demokrat?**

**Ein Entwurf**

von einem katholischen aber ehrlichdenkenden Prießers-Freunde und Lehrer seiner Mitmenschen, der nur später öffentlich genannt sein will, damit er seinem Namen nichts zu verdanken habe.

**Preis 5 Sgr.**

Diese Broschüre zeichnet sich durch ihre eigenthümliche Auffassung und kräftige Sprache aus, indem sie in einer belehrenden Weise und mit Umgehung alles Gehässigen, sich ausschließlich auf Stellen des Neuen Testaments gründet.

Bonn, Januar 1850.

**W. Sulzbach**

Zur National- und Oderzeitung werden noch einige Mitleser gesucht. Von wem? erfährt man in der Exped. dies. Blattes.

Wir glauben den Mitgliedern des Pastor Schöne's Hilfs-Vereines, welche sich in einer Theilnahme an der am 24. dies. Mts. stattgehabenen Versammlung behindert gesehen, einen Dienst zu erweisen, wenn wir ihnen, soweit die Zartheit der bestehenden Verhältnisse es gestattet, auch es nicht in unserer Absicht liegt dieselben, den Gegnern des Herrn Pastor Schöne gegenüber zu einer politischen Demonstration zu benützen, über die Ergebnisse dieser Zusammenkunft einige Mittheilungen hiermit geben.

Es ward zur anberaumten Zeit der Geschäftsbericht des Comité, bezüglich auf die so freigebige als ausdauernde Theilnahme des größeren Theils der Vereinsmitglieder von den Anwesenden mit großer Befriedigung vernommen und ließen die aus solchem hervorgehenden günstigen Erfolge es vielleicht übersehen, daß einige der entfernteren Gemeinden, in ihrem, für die Zwecke des Vereins bewiesenen früheren Eifer anscheinlich nachgelassen hatten, was indeß nach der Erklärung ihrer erschienenen Entsendeten, weniger eine Folge eingetretener Gleichgültigkeit gegen die von ihnen heilig erachtete Ehrenschuld als mehr den der sich eingedrangten Hemmnisse gewesen sei, deren Beseitigung für die Zukunft, nach sofortiger Verständigung in Aussicht gestellt ward.

Solchergehalt hat es seither ermöglicht werden können, den, dem Herrn Pastor Schöne zuerkannten Ehrensold allmonatlich pünktlich zu gewähren, und sind die noch vorhandenen Mittel ausreichend befunden worden, dieser übernommenen Pflicht in unveränderter Weise noch mehrere Monate zu genügen. Demungeachtet ward von den Anwesenden die Zusicherung ihrer bisherigen unveränderten Beiträge bis zur erledigten Amtssuspension des Herrn Pastor Schöne mit zuvorkommender Bereitwilligkeit ertheilt.

Die von dem Vorsitzenden der Versammlung mitgetheilten, so bescheidenen als von Erkenntlichkeit zeugenden Schriftstücke des würdigen Schöne wurden mit tiefergreifender Rührung vernommen und hinterließ deren Inhalt den zufriedensvollsten Eindruck.

Ein geachtetes Mitglied sprach hiernächst das, allgemeine Zustimmung erlangende Begehren aus: „Herr Pastor Schöne möge ersucht werden, den ihm für die Dauer seiner Amtssuspension von dem Vereine zugedachten Ehrensold, lediglich zu seinem und der Seinen Nutzen, wozu derselbe bestimmt sei, verwenden, und von einer anderweit demselben gegebenen Bestimmung, so ehrenhaft die damit verbundene Absicht auch erkannt sei, Abstand nehmen.

Es konnte diesem sich aussprechenden Verlangen sofortige Folge gegeben werden, insofern gerade Anwesende, sehr achtbare Bürger aus Rothenburg sich damit beauftragten, diesen Wunsch des Vereins zur Kenntniß des Herrn Pastor Schöne zu bringen.

Es ward schließlich zur Beseitigung eines jeden diesfälligen sich bemerkbar gemachten Zweifels beschlossen, wiederholend zu veröffentlichen:

daß, indem der Fortbestand der bisherigen Comité-Mitglieder allseitig gewünscht worden, auch künftighin die Einzahlung der monatlichen Beiträge an den Vereinskassensführer Herrn **Gustav Franke**, (Büttergasse) nach wie vor erfolgen soll.

Grünberg, den 25. März 1850.

**Das Comité des Pastor Schöne  
Hilfs-Verein.**

**Für Bickelfelle zahlt die höchsten Preise.  
Theile.**

Ein Bursche von ordentlichen Eltern, welcher Lust hat, **Schuhmacher** zu werden, findet ein Unterkommen beim

**Schuhmachermstr. Ed. Wichers jun.**

Krankheitshalber bin ich Willens, meine Gärten, aus 3 Flecken bestehend, mit halbem Hausel, gemeinschaftlichem Driebs, in den Hinterkräusen gelegen, aus freier Hand zu verkaufen und habe hierzu einen Termin auf den **3. Feiertag, Dienstag den 2. April Nachmittags um 2 Uhr** an Ort und Stelle, sowie zum Verkauf eines Gartens in den Vorderkräusen an demselben Tage **Nachmittags 4 Uhr** und eines Gartens im Posireviere, bei Busch's Lustgarten, an demselben Tage **Vormittags 10 Uhr** angesetzt, wozu ich Kaufslustige hiermit ergebenst einlade. — Der Zuschlag erfolgt gleich an demselben Tage. **Friedr. Roland.**

Ein eleganter, leichter und dabei sehr dauerhaft gebauter, noch neuer, ganzgedeckter Wagen (kann auch halbgedeckt gefahren werden) mit mehreren Kuffern, so wie ein halbgedeckter Wagen (welcher auch einspännig gefahren werden kann) sind zu verkaufen. Das Nähere in der Exped. dies. Blattes.

Bei W. Levysohn in Grünberg ist vorrätig: Der Prozeß gegen die 42 stenerverweigernden Abgeordneten der Preussischen Nationalversammlung. Mit einer einleitenden Geschichte der Untersuchung vom Advokat-Anwalt Dorn. 20 Sgr.

**Rüstern und erlen Leibholz** ist zu haben bei Prüfer, Pilz, Theile.

**Feinste Gewürz- und Vanillen-Chokolade** erhielt wieder und empfiehlt zu den Fabrikpreisen  
**C. Krüger.**

### Freien nach Vorschrift.

Wär' ich ein armes Mägdelein  
Und schön, gemüthlich, minnig,  
Ein braver Jüngling wollt' mich frein,  
Ich rief erfreut: Hier bin ich! —  
Ich würd' ihn lieben treu und hold,  
An seinem Glück nur bauen,  
Würd' nicht auf hohen Rang und Gold,  
Noch große Schönheit schauen.

Doch wär' ich reich als Mägdelein,  
Und wollt' mich Einer wählen,  
So müß' er reich wie Krösus sein  
Und viele Añnen zählen.  
Ich würd', als Frau, auf Puz und Glanz  
Nach neuester Mode halten,  
Dabeim und in Gesellschaft ganz\*)  
Nach meinem Willen schalten.

Merkt Euch dies wohl, Ihr Knäbelein,  
Insonderheit Ihr Armen;  
Es mag der reichen Mägdelein  
Der Reiche sich erbarmen;  
Doch folget dann doch ja dem Rath  
— Daran will ich noch mahnen, —  
Nehmt Keine aus der Vaterstadt,  
Und Keine ohne Añnen.

...

\*) Sie hatten geschrieben Gans, was ich mir erlaubt habe zu verbessern.  
Der Setzer.

**Alle Sorten bunter Strohhüte für Erwachsene und Kinder** sind vorräthig bei

**Fried. Biegler,**

wohnhaft beim Bäckermstr. Hrn. Ringmann  
im Hinterhause an der Buttergasse.

**Guter Dünger** ist wegen Mangel an Raum zu verkaufen. Das Nähere ist in der Exped. dies. Blattes zu erfahren.

### Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. April beginnt das 2. Quartal des II. Jahrg. des in Bunzlau und Hainau erscheinenden

### Fortschritt's

**Politisch-humoristische Zeitschrift für das Volk.**

Derselbe erscheint allwöchentlich zweimal in Fol. — Montags und Donnerstags — und beträgt der vierteljährl. Abonnementspreis in den beiden Expeditionen zu Bunzlau und Hainau, sowie bei den auswärtigen Herren Kommissionsären (in Rumburg a/D. bei Herrn Kaufm. Rieke, in Löwenberg bei Hrn. Buchdruckereibesitzer Kauerl, sowie in beiden hiesigen Buchhandlungen) 12 Sgr., bei allen preuß. Postanstalten 12½ Sgr. einschließlich des Porto's.

Außer einem sehr großen Leserkreis in den Städten und Kreisen Bunzlau und Hainau, deren Lokals- und Kommu-

nal-Interessen ganz besonders beleuchtet werden, findet unser Blatt auch in den übrigen Kreisen Schlesiens, sowie den Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern, der Mark, Westphalen und Rheinprovinz u. die freundlichste Theilnahme.

Alle amtlichen Anzeigen von öffentl. Interesse bringt der Fortschritt unter der Rubrik „Gemeinnütziger Anzeiger.“

Jede Vermehrung unserer Kräfte verwenden wir zur Vergrößerung des Unternehmens, und werden trotz beschränkender Pressgesetze, trotz Denunziationen und Verurtheilungen, stets die wahre Ueberzeugung aussprechen und den Kampf gegen unsere politischen Feinde mit dem ehrlichen Mittel der Demokratie, der Offenheit, fortsetzen.

Bunzlau, den 18. März. 1850.

### Die Redaction des Fortschritts.

#### Wein-Verkauf bei:

G. Staub bei der kath. Kirche, 45r 3 sgr. 4 pf.  
Fleischer Kadach, 46r Weißwein, 5 sgr.  
Aug. Pries am Neuthor, 46r 5 sgr.  
Böttcher Jensch, 46r 5 sgr. und 47r 3 sgr.  
G. Müller bei Schuberts Mühle, 46r Roithw. 4 sa.  
Winzer Nirdorff, Niederstraße, 47r 2 sgr. 8 pf.  
Gerber Mentler, 48r Rothwein, 5 sgr.  
Wilh. Horn, Silberberg, 48r 4 sgr.  
Maurer Pietich, die Feiertage über, 48r 4 sgr.  
Klaude am Niederthor, 48r 4 sgr., von Freitag an.  
Zimmermann Seidel, Krautgasse, 48r 4 sgr.  
Friedr. Müller, Mittelgasse, 48r 4 sgr.  
J. Neumann, Niederstraße, 48r 4 sgr.  
Zuchfabrik. Pflüger h. d. Burg, 48r 4 sgr.  
C. Kluge hinterm russischen Kaiser 49r 3 sgr.  
Kurze im alten Gebirge 49r 3 sgr.  
Heinrich Walbe in den Neuenhäusern 49r 3 sgr.  
Wittwe Schulz bei Dittke's Fabrik 49r 3 sgr.  
Ferd. Otto in der alten Mangelgasse 49r 3 sa.  
Maurer Frenzel beim Schlossermstr. Bentloff, Breitegasse, 49r 3 sgr.

### Kirchliche Nachrichten, Gestorbene.

Den 20. März. Tuchseergeheile C. Fellenberg 52 J. 5 M 2 T (Brustkrankheit). Fabrikarbeiter Joh. Taschewitz Ehefrau Joh. Friedr. geb. Müller, 54 J. (Lungenentzündung). — Den 22. Schuhmacherges. Joh. Gottl. Witthe Sohn, Joh. Gustav 1 J. 20 T. (Schlagfluß). — Den 25. Tuchbereiterges. Joh. Christ Hein Sohn, Oscar Emil 1 J 1 M. 16 T. (Reuchhusten).

### Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

Am Charfreitage.

Vormittagspredigt: Hr. Superintend. u. Pastor prim. Wolff.

Nachmittagspredigt: Herr Pastor Harth.

Am 1. Osterfeiertage.

Vormittagspredigt: Hr. Pastor Harth.

Nachmittagspredigt: Hr. Superintend. u. Pastor prim. Wolff.

Am 2. Osterfeiertage.

Vormittagspredigt: Hr. Superintend. u. Pastor prim. Wolff.

Nachmittagspredigt: Herr Pastor Harth.

**Der Feiertage wegen wird die nächste Nummer dieses Blattes schon Sonnabend Nachmittag 5 Uhr ausgegeben und werden Anzeigen bis spätestens Sonnabend Mittag 12 Uhr erbeten.**  
Die Exped.

Druck und Verlag von W. Levysohn in Gumburg.